

Ausgegeben am 25. Jänner 1901.



KAIS. KÖNIGL.



PATENTAMT.

Oesterreichische

PATENTSCHRIFT N^o 3242.

CLASSE 42: INSTRUMENTE.

m) Selbstcassierer.

FIRMA F. AD. RICHTER & Co. IN WIEN.

Federhaus mit automatischem Mitnehmer zur Bethätigung von Nebenapparaten.

Angemeldet am 10. Juni 1899.

Beginn der Patentdauer: 15. September 1900.

- Die Neuheit der vorliegenden Erfindung besteht darin, dass Federhäuser von Automaten-Triebwerken mit einem von der Stellung einer rechteckig oder entsprechend anders gestalteten drehbaren Scheibe abhängigen Hebel versehen werden, der je nach der Stellung der Scheibe durch eine vorspringende Nase nach halber, ganzer oder mehrmaliger Umdrehung des Federhauses einen Nebenapparat bethätigt. Hiedurch wird bezweckt und ermöglicht, dass der Nebenapparat nach jedesmaliger Auslösung des Triebwerkes durch Geldeinwurf von der Nase des Mitnehmerhebels nur einmal in Thätigkeit gesetzt wird, ohne Rücksicht darauf, ob das Federhaus eine halbe, ganze oder mehrere Umdrehungen nach jedesmaligem Geldeinwurf macht.
- 10 Fig. 1 und 2 stellen die obere Ansicht des Mitnehmers an einem zur zweimaligen Umdrehung nach jedem Geldeinwurf eingerichteten Federhause dar. Fig. 3 und 4 zeigen den Mitnehmer von der Seite gesehen mit der Verstellung für die Scheibe. Fig. 5 und 6 veranschaulichen den Verstellungshebel vertical und horizontal. Fig. 7 zeigt den Arretierungshebel eingefallen nach zweimaliger Umdrehung des Federhauses und Fig. 8 nach einmaliger Umdrehung.
- 15 In Fig. 1 ist *a* das Federhaus eines Triebwerkes, an dessen Boden *b* der drehbar gelagerte Mitnehmer *c* mit seinem Ende *d* durch die Feder *e* gegen die ebenfalls drehbar auf dem Boden befestigte Scheibe *f* gehalten wird, so dass er die Bewegungen der Scheibe mitmachen muss. Bei *g* befindet sich eine Vertiefung für die Nase *h* des Arretierungshebels *i*, um diesem eine entsprechende Aufwärtsbewegung und dadurch die Arretierung des Werkes zu ermöglichen. *k* ist ein Schild mit Angabe der Punkte zum Einstellen des Hebels *m* durch den Zeiger *l*.
- 20 Ist der Zeiger auf 1 gestellt, Fig. 6, so steht der Hebel *m* horizontal und kann beim Laufen des Werkes, obgleich der Hebel *m* im Kreise der Scheibe *f* liegt, deren Stifte 1, 2, 3 und 4 nicht erreichen; die Scheibe *f* sowohl, als auch der Mitnehmer *c* bleiben mithin in ihrer Lage und die Vertiefung *g* bleibt frei, so dass die Nase *h* des Arretierungshebels *i* hineingleiten und das Werk anhalten kann (Fig. 8). Bei dieser Stellung des Hebels *m* bleibt auch die Nase *d'* des Mitnehmers vorgeschoben, bethätigt also bei jedesmaliger Umdrehung (Fig. 1 und 2) des Federhauses den Nebenapparat.
- 30 Steht dagegen der Zeiger *l* auf 2 und infolgedessen der Hebel *m* vertical, so fasst er bei der Umdrehung des Federhauses den Stift 1 der Scheibe *f* und verdreht sie um 90°, so dass ihre längere Seite die Vertiefung *g* verdeckt und damit ein Anhalten des Werkes verhindert. Und da der Mitnehmer *c* jetzt gegen die niedrigere Seite der Scheibe *f* gezogen ist, so ist auch seine Nase *d'* so weit zurückgetreten, dass sie auf den Neben-
- 35 apparat nicht einzuwirken vermag. Bei der weiteren Drehung des Federhauses wird der

Stift 2 der Scheibe *f* vom Hebel *m* gefasst und die Scheibe wiederum um 90° gedreht, wodurch die Vertiefung *g* wieder frei wird, so dass die Nase *h* des Arretierungshebels *i* einfallen und das Werk anhalten kann. Gleichzeitig hat auch der Mitnehmer seine Lage so geändert, dass seine Nase *d'* wieder vorgeschoben ist. Das Federhaus hat also in diesem Falle zwei Umdrehungen gemacht, der Mitnehmer aber hat nur einmal den Nebenapparat durch Verschieben eines Hebels oder in anderer Weise bethätigt.

Die Scheibe *f* sowohl, als auch der Mitnehmer *c* können je nach Bedarf eine andere geeignete Gestalt haben; so wird beispielsweise der Scheibe *f* eine mehr radförmige, mit Carven versehene Gestalt zu geben sein, wenn die Nase *d'* des Mitnehmers *c* schon nach einer halben Umdrehung oder erst nach drei oder mehr Umdrehungen des Federhauses in die Arbeitsstellung vorgeschoben werden soll.

PATENT-ANSPRUCH:

Bei Laufwerken mit veränderlicher Gangzeit die Verbindung eines länglichen oder sternförmigen, an dem Federhaus gelagerten Wechsels *f*, welcher bei der Umdrehung des Federhauses von einem stellbaren Anschlag *m* so verschwenkt wird, dass er die Vertiefung *g* am Federhaus, in welche der Arretierungshebel *i* mit seiner Nase *h* einschnappen kann, verdeckt oder freigibt, mit einem Mitnehmerhebel *c, d* für Nebenapparate, welcher am Federhaus gelagert ist und durch eine Feder *e* gegen den Wechsel *f* gedrückt wird, so zwar, dass der Mitnehmerhebel sich nur dann in der wirksamen Stellung befindet und den Nebenapparat auslöst, wenn der Wechsel die Vertiefung *g* am Federhaus freigibt, der Nebenapparat also unabhängig von der Anzahl der bei einer Auslösung erfolgenden Umdrehungen des Federhauses nur einmal ausgelöst wird.

430

Hiezu 1 Blatt Zeichnungen.

3242

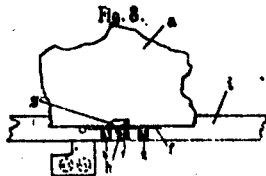
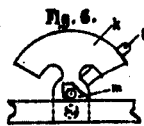
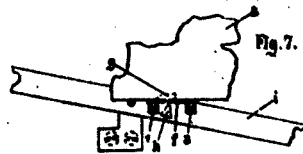
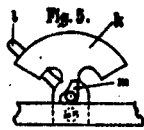
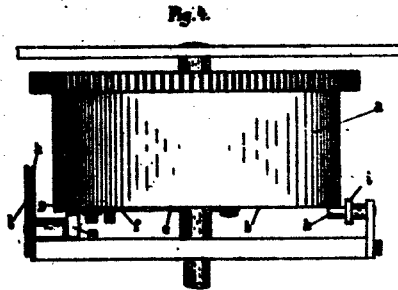
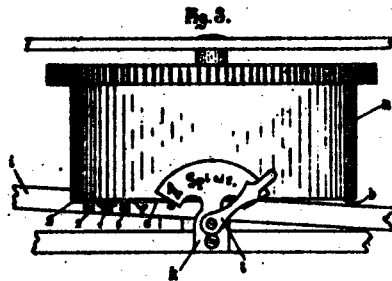
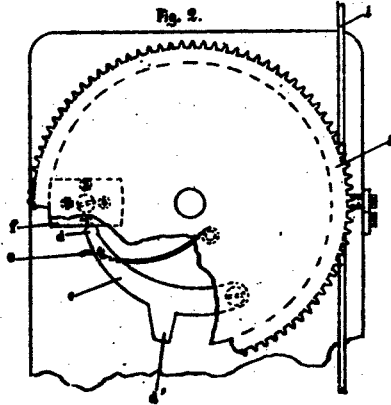
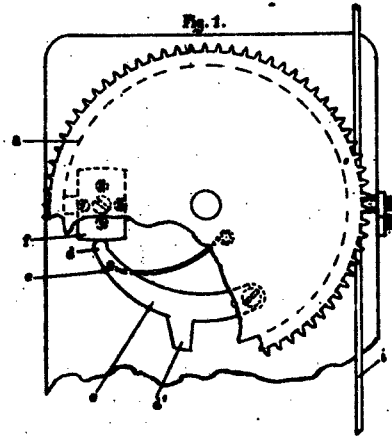
436 9/00

Prüfstoff
Kl. 43
Gr. 10

9/00

FIRMA F. AD. RICHTER & Co. IN WIEN.

Federhaus mit automatischem Mitnehmer zur Bethätigung von Nebenapparaten.



440

Zu der Patentschrift
N^o 3242.